

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Ferienausschusses**  
**vom Dienstag, 23. August 2011**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
 Schriftführer/in: Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
Bachmeier	Mitglied	X		
Lachner	Mitglied	X		
Platzer	Mitglied	X		
Riedl	Mitglied	X		
Ried	Mitglied	X		
Schuder	Mitglied	X		
Schurer	Mitglied	X		
Will	Mitglied	X		
Brilmayer	Mitglied		X	
Heilbrunner	Mitglied		X	

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses fest.

**TOP 1.**

██████████;

**Bauvoranfrage zur Umnutzung von Garagen in Wohnraum auf dem Grundstück FINr. 905/15, Gmkg. Ebersberg, Baldestraße 50**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Die Beurteilung erfolgt nach dem einfachen Bebauungsplan Nr. 8.

Der Antragsteller beabsichtigt die bestehende Garage im Nordosten durch ein Wohngebäude E + 1, 6 bis 8 m x 13 m = Variante 1, ca. 6 x 15 m = Variante 2, (Wandhöhe jeweils 6 m mit Satteldach) zu ersetzen. Stellplätze können in ausreichender Anzahl auf den beiden Grundstücken nach- gewiesen werden.

Die westliche Baugrenze wird um ca. 3 m, die östliche zur Baldestraße um ca. 1,5 m überschritten. Bei beiden Varianten werden die Abstandsflächen nach Osten vermutlich nicht eingehalten. Die Überschreitung der westlichen Baugrenze ist möglich, nach Osten sollte der Baukörper zurück genommen werden. Das durch die Dachform entstehende Grabendach ist städtebaulich weder wünschenswert noch durchsetzbar. Hier sollte durch eine qualifizierte Planung ein besseres Konzept dargestellt werden.

Davon abgesehen ist das Vorhaben unter Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Parameter grundsätzlich denkbar.

**Beschluss:** 9 Ja : 0 Nein

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschließt der Ferienausschuss unter o.g. Voraussetzungen das Einvernehmen in Aussicht zu stellen.*

## TOP 2.

**Bauvoranfrage zur Aufstockung einer Doppelhaushälfte, FINr. 922/16, Gmkg. Ebersberg, Haggemillerstr. 18**

öffentlich

### Sachverhalt:

Schlemo Olena und Uwe;

Bauvoranfrage zur Aufstockung einer Doppelhaushälfte, FINr. 922/16, Gmkg. Ebersberg, Haggemillerstr. 18

Das Vorhaben wird nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 54 beurteilt. Die Antragsteller beabsichtigen das gesamte Dach energietechnisch zu sanieren. In diesem Zug soll im DG durch Erhöhung des Kniestockes um ca. 1,1 m zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden. Für die südliche DHH ist dies aktuell nicht geplant, seitens des Besitzers bestehen aber keine Einwände. Laut Bplan ist als bauliches Maß E + 1, DG kein VG zulässig, bei maximaler Wandhöhe von 6,0 m. An der Westseite erhöht sich die Wandhöhe um 95 cm, an der Ostseite um 74 cm. Die relevante Abstandsfläche nach Norden wird eingehalten. Die erforderlichen Befreiungen könnten in Aussicht gestellt werden, und die geplante Kniestockerhöhung als Maß für alle zukünftigen Erweiterungen im Sinne der Nachverdichtung und Schaffung von zusätzlichem Wohnraum im Innenbereich für dieses Quartier Maßstab werden.

### Diskussionsverlauf:

StRin Platzer und StR Schuder geben zu bedenken, dass dies Auswirkungen auf das ganze Bebauungsgebiet hat, wo hingegen in besagtem Quartier nur Doppelhäuser stehen.

Bgm. Brilmayer schlägt vor, eine Studie auf Basis dieser Anfrage in Auftrag zu geben und diese bei zukünftigen Baugesuchen heranzuziehen. Dies findet breite Zustimmung im Gremium.

**Beschluss:** 9 Ja : 0 Nein

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beauftragt der Ferienausschuss die Verwaltung, eine solche Studie in Auftrag zu geben.*

## TOP 3.

**Peschel GmbH;**

**Bauantrag zum Anbau eines Leergutschuppens auf dem Grundstück FINr.1854, Gmkg. Ebersberg, Josef-Brendle-Straße 1**

öffentlich

### Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach dem qualifizierten Bebauungsplan Nr. 159. Betriebsbedingt, unter anderem wegen Vergrößerung der Poststelle und dadurch weniger Lagerungsmöglichkeit für Leergut, soll an der Ostseite ein freistehender Gebäudeteil außerhalb der Baugrenzen errichtet werden. Bezüglich der Höhe wird dieser an das vor gelagerte Gebäude angepasst. Dadurch entfallen außerdem 2

Behinderten- Stellplätze, die an die Südseite, nahe des Haupteingangs verlegt werden. (Laut Stellplatznachweis befinden sich 151 StPI + 2 Beh.-StPI auf dem Areal, laut Stellplatzverordnung sind 120 erforderlich).

Es wird empfohlen der Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss: 9 Ja : 0 Nein**

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschließt der Ferienausschuss den Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen..*

#### TOP 4.

\_\_\_\_\_;

**Bauantrag zur Erweiterung eines Reihenmittelhauses mit einer Gaube auf dem Grundstück FINr. 1799/56, Gmkg. Ebersberg, Karwendelstraße 122**

öffentlich

#### Sachverhalt:

Bauantrag zur Erweiterung eines Reihenmittelhauses mit einer Gaube auf dem Grundstück FINr. 1799/56, Gmkg. Ebersberg, Karwendelstraße 122

Das Vorhaben beurteilt sich nach den qualifizierten Bebauungsplänen Nr. 47 und 107. Laut Bplan 107 ist eine Gaube Breite 1,40 mit 30° Satteldach zulässig. Um im DG ein vollwertiges Kinderzimmer errichten zu können wird eine Schleppgaube, Breite 3,87 m, DN 2° beantragt. Die Grundzüge der Planung werden nicht davon berührt, ortsplanerisch bestehen keine Bedenken, nachbarliche Belange werden nicht beeinträchtigt, die erforderlichen Unterschriften liegen vor.

Es wird empfohlen der Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen

**Beschluss: 9 Ja : 0 Nein**

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschließt der Ferienausschuss den Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.*

#### TOP 5.

\_\_\_\_\_;

**Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück FINr. 927/2, Gmkg. Ebersberg, Benno-Scharl-Weg 6**

öffentlich

#### Sachverhalt:

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 34 BauGB -Innenbereich, nach Einfügungsgebot. Es fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen;

zudem wird darauf hingewiesen, sollte das Grundstück, wie beabsichtigt geteilt werden, muss die Kanalleitung rechtlich gesichert werden.

**Beschluss: 9 Ja : 0 Nein**

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschließt der Ferienausschuss dem Bauvorhaben zuzustimmen und schließt sich dem Hinweis der Verwaltung bezgl. der Kanalleitung an.*

#### TOP 6.

**Förderverein Waldsportpark;**

**Bauantrag zur Errichtung einer Werbetafel "Skilanglauf" auf dem Grundstück FINr. 1604/2, Gmkg. Ebersberg, Nähe Zur Gass**

öffentlich

#### Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich, Beurteilung nach § 35 BauGB. Gegen die Aufstellung der Werbetafel bestehen keine Bedenken, es darf jedoch die Zufahrt zum Rückhaltebecken nicht beeinträchtigt werden. Der Standort soll nach Nord versetzt werden.  
Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen

**Beschluss:**            **9 Ja : 0 Nein**

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschließt der Ferienausschuss das Einvernehmen unter der Bedingung zu erteilen, dass der Standort nach Norden versetzt wird.*

**TOP 7.**

**Grill Gruppe;**

**Bauantrag zur Erweiterung eines Ausstellungsraums auf dem Grundstück FINr. 1077, Gmkg. Ebersberg, Gewerbepark Nord-Ost 1 u. 2**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Beurteilung nach qualifiziertem Bplan Nr. 143 und 143.1. Der bestehende Ausstellungspavillon soll um eine Fläche von ca. 27,5 m<sup>2</sup> im Norden für Ausstellung und ca. 23 m<sup>2</sup> im Süden für Verkaufsleiter erweitert werden. Die Erweiterung im Norden überschreitet die Baugrenze geringfügig, der zusätzlich erforderliche Stellplatz wird nachgewiesen.

Es wird empfohlen der erforderlichen Befreiung zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen. .

**Beschluss:**            **9 Ja : 0 Nein**

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschließt der Ferienausschuss den Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen.*

**TOP 8.**

**Grill GmbH & Co. KG;**

**Bauantrag zur Erweiterung der Werkstatt um 3 Montageplätze auf dem Grundstück FINr.1077/2, Gmkg. Ebersberg, Gewerbepark Nord-Ost 1 u.2**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Beurteilung nach qualifiziertem Bplan Nr. 143 und 143.1.

Die Werkstatt wird um drei Montageplätze erweitert. Zusätzlich erforderlich sind 18 StPl. Laut Stellplatzberechnung werden 20 Stpl. nachgewiesen.

Die Erweiterung liegt innerhalb der Baugrenzen, GRZ und GFZ werden eingehalten.

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen

**Beschluss:**            **9 Ja : 0 Nein**

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschließt der Ferienausschuss das Einvernehmen zu erteilen.*

**TOP 9.**

**Grill GmbH & Co. KG;**

**Tektur zur Erweiterung des Autohauses - Frontänderung - auf dem Grundstück FINr.1077/2, Gmkg. Ebersberg, Gewerbepark 1u.2**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Beurteilung nach qualifiziertem Bplan Nr. 143 und 143.1. Zur Autohaus Erweiterung wird die Fassade an der Westseite gegenüber der ursprünglichen Planung gerade durchgezogen. Die Änderung ist städtebaulich vertretbar

Es wird empfohlen das Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss:**            **9 Ja : 0 Nein**

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschließt der Ferienausschuss den Befreiungen zuzustimmen und das Einvernehmen zu erteilen..*

## **TOP 10.**

### **TBB Ten Brinke;**

### **Tektur zur Errichtung eines Einkaufszentrums (Änderung der Sortimentsfestsetzung) auf den Fl.-Nr. 50, 50/2, 50/4, Gmkg. Ebersberg an der Altstadtpassage**

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Brilmayer Frau Findeisen und Herrn Kern vom Investor des Einkaufszentrums sowie Herrn Illner als verantwortlichen Architekten. Diese stellen die eingereichte Tektur vor.

Im Unterschied zum genehmigten Bauvorhaben sieht die Tektur den Bau weiterer Parkplätze im zweiten Untergeschoss vor. Dafür werde auf die Errichtung des unterirdischen Parkdecks an der Heinrich-Vogl-Straße verzichtet. Im Endeffekt verändere sich die Anzahl der Parkplätze nicht. Weiterhin werde auf Aufbauten von Lüftungsanlagen im westlichen Bauteil verzichtet, welche stattdessen in den westlichen Parkplatz integriert werden. Ebenso wird die Lärche an der Heinrich-Vogl Straße entfernt, da der Baum keine Standsicherheit mehr habe und dadurch die Verkehrssicherheit gefährdet werde. Die im Bebauungsplan festgesetzten Sortimente sind zu überarbeiten, da sich hier ein Filialist für Dekorationswaren und Geschenkartikel sowie ein Optiker gefunden haben, die im BPlan noch nicht vorgesehen waren. Mit der Raumordnung sei dieses Vorgehen abgestimmt, so die Investoren.

#### **Beschluss: 9 Ja : 0 Nein**

Die Ausschussmitglieder erteilen mit 9:0 Stimmen einstimmig der eingereichten Tektur ihr Einvernehmen.

## **TOP 11.**

### **Bebauung westlich der Hohenlindener Straße auf dem Grundstück FINr. 993T, Gmkg. Ebersberg**

#### **a) Vorstellung der Planung**

#### **b) Einleitungsbeschluss**

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Im Jahr 2005 wurden dem Technischen Ausschuss mehrere Bebauungsvarianten an der Hohenlindener Straße Grundstück FINr. 993 Gemarkung Ebersberg vorgestellt. Der Ausschuss stellte damals in Aussicht, der Variante 1 das Einvernehmen zu erteilen. Diese sieht eine Bebauung mit einem Doppelhaus und einem Einfamilienhaus, das auch als Doppelhaus konzipiert werden kann, sowie die Anlage der Stellplätze im Norden vor. Die übrigen Varianten stießen auf Ablehnung, da hier jeweils mehrere Anschlüsse an die Staatsstraße 2086 notwendig gewesen wären und das Straßenbauamt diese Art der Erschließung negativ bewertet hat.

In der heutigen Sitzung wurde eine neue Variante der Bebauung vorgestellt. Diese sieht die Errichtung von zwei Fünfspännern vor. Die Verwaltung erläuterte, dass sich eine Bebauung mit 8 Wohneinheiten noch in den Innenbereich nach § 34 BauGB einfügen würde. Die Variante mit 10 Wohneinheiten setzt aber die Überplanung durch einen Bebauungsplan voraus. Dadurch hat die Stadt die Möglichkeit die städtebaulichen Leitlinien vorzuschreiben.

Im Vergleich zur im Jahr 2005 vorgestellten Variante ist dieser Entwurf dichter, entspricht jedoch der Umgebungsbebauung weiter nördlich im Stadtteil Dachsberg. Durch die reihenartige Bebauung sind von Osten lediglich die Kopfbauten zu sehen. Die Stellplätze können in einer Tiefgarage verwirklicht werden, wodurch der Vorplatz gestalterisch aufgewertet werde. Das Bebauungsplanverfahren setzt einen Grünordnungsplan und damit eine hochwertige Eingründung sowie einen effektiven Schallschutz fest, wodurch sich ein qualitativ anspruchsvolles Wohnumfeld ergibt. Die Gebäude steigen mit dem Hang an und sind mit Splitlevel konstruiert. Insgesamt ist eine familiengerechte Planung angedacht, die dem Leitbild der nachhaltigen Siedlungsentwicklung der

Stadt Ebersberg entspricht. Die Verwaltung empfiehlt der Planung das Einvernehmen zu erteilen sowie das Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

#### **Diskussionsverlauf:**

In der anschließenden Diskussion mahnen die Ausschussmitglieder eine landschaftsverträgliche Überplanung an. Hierbei sei der Ausgangspunkt der Variante 1 aus dem Jahr 2005 nicht aus dem Auge zu verlieren. Insgesamt sprechen sich die Mitglieder für die Aufstellung eines Bebauungsplanes aus. Allerdings sollte auch das südliche Grundstück FINr. 992 in die weitere Siedlungsentwicklung mit einbezogen werden. Weitere Planungsüberlegungen sollten sich am Innenbereich und damit an der Errichtung von maximal zwei Vierspännern orientieren.

#### **Beschluss: 9 Ja : 0 Nein**

Die Mitglieder des Ferienausschusses erteilen ihr Einvernehmen zur vorgestellten Bebauungsvarianten einstimmig mit 9:0 Stimmen nicht. Ein Bebauungsplanverfahren wird nicht eingeleitet.

### **TOP 12.**

#### **2. Novellierung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; Umsetzung der Planung**

#### **Vorstellung der Flächen zur Herausnahme aus den Landschaftsschutzgebieten**

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

In der letzten Sitzung des Stadtrates am 26.07.2011 wurde der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes gebilligt und der Auslegungsbeschluss gefasst. Die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sehen einige Flächenausweisungen vor, die sich aktuell noch innerhalb von Landschaftsschutzgebieten befinden. Die Verwaltung erläutert die vier betreffenden Flächen:

- westlicher Bereich des Benno-Scharl Weges (Flurstück 931),
- Bereich südöstlich des Trachtenheimes (Flurstück 1459).
- Bereich an der Kumpfmühle (Flurstück 2751/1)
- Flächen für die geplanten Sportplätze Flurstücke 1416, 1417, 1450, und 1451).

Für die oben genannten Bereiche sind Anträge zur Änderung der jeweiligen Verordnung des Landschaftsschutzgebietes zu stellen. Es handelt sich um die Landschaftsschutzgebiete „Endmoränenzug zwischen der Stadt Ebersberg und dem Markt Kirchseeon“ sowie um „Ebersberger Weiherkette“. Die Anträge sollen parallel zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung gemäß den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beim Landratsamt Ebersberg gestellt werden. Die Verwaltung empfahl dem Ausschuss den Anträgen zuzustimmen.

*Die Mitglieder des Ferienausschusses stimmen mit jeweils 8:1 Stimmen den Anträgen im Bereich Benno-Scharl Weg sowie südöstlich des Trachtenheimes zu, mit 7:1 Stimmen (Stadtrat Schuder hat wegen Befangenheit nicht mitgestimmt) votieren sie für den Antrag im Bereich Kumpfmühle sowie einstimmig mit 9:0 Stimmen stimmen sie für den Antrag im Bereich der beiden geplanten Sportplätze.*

Die Planung der beiden neuen Sportplätze greift in einen bestehenden Bannwald ein. Der Eingriff beläuft sich auf ca. 3,3 ha. Neben dem naturschutzfachlichem Ausgleich muss in derselben Größenordnung neuer Bannwald nachgewiesen werden. Dies können:

- Alternativflächen für den Erwerb mit zugleich möglichem naturschutzfachlichem Ausgleich oder
- Waldflächen ohne derzeitigem Bannwaldstatus, aber für eine Bannwalderweiterung geeignet, sein.

Waldflächen ohne derzeitigen Bannwaldstatus befinden sich in einer Größenordnung von ca. 1,5 ha nordwestlich von Gmaind sowie nordwestlich des Gewerbegebietes an der Anzinger Straße. Diese Gebiete können als Bannwaldersatz herangezogen werden, ohne dass sich Veränderungen hinsichtlich der Nutzung für die derzeitigen Eigentümer ergeben. Ein notwendiger naturschutzfachlicher Ausgleich muss an anderer Stelle erfolgen.

Für die übrigen 1,8 ha Ersatzflächen für den Eingriff in den Bannwald werden gerade aussichtsreiche Gespräche mit Eigentümern von geeigneten Grundstücken nördlich von Gmaind geführt.

Der endgültige Umgang der Ersatz- und Ausgleichsflächen für den Bannwald soll nach den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens erfolgen. Die Verwaltung empfiehlt dem Ausschuss die vorgestellte Vorgehensweise zu billigen.

*Die Ausschussmitglieder stimmen der Vorgehensweise zu.*

### **TOP 13.**

#### **Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschussantrag des Kulturkreises zum 25-jährigen Jubiläum**

---

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

Der Kulturkreis Ebersberg feiert im nächsten Jahr das 25-jährige Bestehen. Aus diesem Anlass heraus ist Besonderes geplant.

Mit beiliegendem Schreiben wird die Planung beschrieben und mit einem Antrag auf Unterstützung verknüpft.

Zum einen bittet der Kulturkreis um finanzielle Unterstützung in Höhe von 5.000 €, zumindest als Erhöhung der Ausfallbürgschaft, und zum anderen Unterstützung bei den Verhandlungen mit Herrn Bachmeier, Betreiber altes kino, über Raumnutzungen und Raummieten.

Da die Proben schon im Oktober 2011 beginnen sollen, bittet der Kulturkreis kurzfristig um Entscheidung.

#### **Beschluss: 9 Ja : 0 Nein**

Der Ferienausschuss beschließt einstimmig, im nächsten Jahr die übliche Ausfallbürgschaft um 5.000,- Euro zu erhöhen, so dass das Projekt durchgeführt werden kann. Der Ausschuss stellt außerdem fest, dass der Kulturkreis seine Probezeiten mit dem alten kino selbständig abklären möge.

### **TOP 14.**

#### **Weiterleitung nach GeschO**

█  
**Tektur zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle - Lageänderung, Rinding 1 und 1 a, FINr. 1139 Gmkg. Oberndorf**

█  
**Bauantrag zum Neubau eines Ateliers für grafische Gestaltung, Vordereggilburg 19, FINr. 2469/14 Gmkg. Ebersberg**

█;  
**Tektur zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung – Lageänderung, FINr. 530/7, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Straße 44**

**TBB Ten Brinke Bayern;**

**Bauantrag zur Errichtung von 2 Bautafeln auf dem Gelände um die Altstadtpassage FINr. 50, Gmkg. Ebersberg,**

█  
**Antrag auf Isolierte Befreiung zur Errichtung eines Carport auf dem Grundstück FINr. 794/17 Gmkg. Ebersberg, Rotwandstr. 18**

█;  
**Bauantrag zum Neubau eines Produktions- und Bürogebäudes auf dem Grundstück FINr. 1429, Gmkg. Ebersberg in der Gärtnereistraße 34**

\_\_\_\_\_ einer Lagerhalle auf dem Grundstück FINr. 345/4, Gmkg. Ebersberg, Hohenlindener Str. 1

#### Weitergabe im Genehmigungsverfahren:

\_\_\_\_\_  
**Erweiterung der Büro- und Ausstellungsräume am bestehenden Betriebsgebäude auf dem Grundstück FINr. 2747/3, Gmkg. Ebersberg, Langwied 7**

---

öffentlich

#### Sachverhalt:

\_\_\_\_\_  
 Tektur zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle - Lageänderung, Rinding 1 und 1 a, FINr. 1139 Gmkg. Oberndorf

\_\_\_\_\_  
 Bauantrag zum Neubau eines Ateliers für grafische Gestaltung, Vordereggburg 19, FINr. 2469/14 Gmkg. Ebersberg

\_\_\_\_\_  
 Tektur zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung – Lageänderung, FINr. 530/7, Gmkg. Ebersberg, Abt-Häfele-Straße 44

TBB Ten Brinke Bayern;  
 Bauantrag zur Errichtung von 2 Bautafeln auf dem Gelände um die Altstadtpassage FINr. 50, Gmkg. Ebersberg,

#### **TOP 15.** **Verschiedenes**

---

öffentlich

#### Sachverhalt:

a) Der Betrieb gewerblicher Art Wasserversorgung/Photovoltaikanlagen der Stadt wird im Jahr 2010 einen steuerlichen Gewinn von 65.773,56 € ausweisen, der mit den steuerlichen Verlusten aus Vorjahren verrechnet wird. Dieser Gewinn gilt gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 10b EStG bei dem bestehenden Regiebetrieb fiktiv als an die Stadt ausgeschüttet und unterliegt der Bemessung zur Kapitalertragssteuer, wenn er nicht den Rücklagen für Investitionen in künftige Maßnahmen im Bereich der Wasserwerk/Photovoltaikanlagen zugeführt wird.

**Der Ferienausschuss beschließt mit 9:0 Stimmen, den Gewinn der Stadt Ebersberg für den Betrieb gewerblicher Art Wasserwerk/Photovoltaikanlagen in Höhe von 65.773,56 € der Sonderrücklage „Maßnahmen für Investitionen des Betriebes gewerblicher Art Wasserwerk/Photovoltaikanlagen zuzuführen.**

b) Bürgermeister Brilmayer berichtet, dass das Volksfest heuer ein außerordentlich großer Erfolg war. Der Küchenanbau, der vom Landratsamt mehrere Wochen geduldet worden ist, wird in den nächsten Tagen beseitigt werden. Nach der Sommerpause soll durch entsprechende Planeingabe und Genehmigung das diesjährige Problem gelöst werden. Es sollen rechtlich einwandfreie Verhältnisse geschaffen werden.

c) Energetische Sanierung Schule Floßmannstraße – Fenster, Fassade, Lüftung

In Anbetracht der derzeit günstigen Zinsen von 0,14 % durch die KfW bzw. LABO bei energetischen Sanierungen (unter Einhaltung bestimmter Anforderungen) wird von der Bauverwaltung folgender Vorschlag unterbreitet:

Wie schon bei den Objekten Schule Oberndorf und Bauhof soll durch die Kämmerei der Antrag für o. g. energetische Sanierung umgehend bei der KfW / LABO beantragt werden. Dieser stützt sich auf eine möglichst genaue Kostenschätzung, da für die genauen Investitionskosten noch die



derzeit laufenden Ausschreibungsverfahren laufen. Eine Voraussetzung für die Bewilligung ist der Maßnahmenbeginn noch in diesem Jahr.

Die Submission ist für Mitte September geplant, um im nächsten Technischen Ausschuss entsprechend Aufträge vergeben zu können.

Die Kostenschätzung stellt sich dar, wie folgt:

Austausch der Fenster, Alt- und Neubau mit 3-fach Wärmeschutzverglasung und Sonnenschutz in den Klassenzimmern	ca. 214.000,-- €
Vollwärmeschutz Fassade Neubau	ca. 150.000,-- €
Einzelraumlüftung für die Klassenzimmer mit WRG	ca. 150.000,--€

Zwingend erforderlich ist der Austausch der Fenster, der Vollwärmeschutz ist ratsam, jedoch laut photothermischer Untersuchung nicht unbedingt erforderlich. Einzelraumlüftung in den Klassenzimmern ist mittlerweile bereits Standard, der energetische Nutzen kann hoch bewertet werden.

Der Vorschlag fand einvernehmliche Zustimmung, der Ausschuss sprach sich für die energetischen Maßnahmen aus und beauftragte die Verwaltung die Projektierung, wie vorgestellt weiter zu bearbeiten.

*Einstimmig mit 9 : 0 Stimmen beschloss der Ferienausschuss die Maßnahmen wie vorgestellt durch zu führen.*

d) Bürgermeister Brilmayer berichtet davon, dass das Maklerbüro Weidlich eine Spende von 5.000,-- Euro an den Kulturfonds der Stadt überreichen möchte.

**Der Ausschuss beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen.**

## TOP 16.

### **Wünsche und Anfragen**

öffentlich

#### **Sachverhalt:**

a) Auf Anfrage aus der Mitte des Ausschusses erläuterte die Verwaltung, dass die Grundschule in Oberndorf neue Fenster erhalte. Ein Vollwärmeschutz sei aber nicht geplant, da die Thermographie hier keine Notwendigkeit ergeben habe.

b) Aus der Mitte des Ausschusses wurde die Verwaltung gebeten, die Möglichkeit nach Ausbau des Gehweges auf Höhe Baldestraße 48 zu überprüfen, da der Weg zu schmal für den vorhandenen Schülerverkehr sei.

c) Weitere Ausschussmitglieder berichteten von einer Anwohnerversammlung der Kreisklinik Ebersberg. Hier sei der Wunsch nach einem verkehrsberuhigten Bereich entlang der Pfarrer-Guggetzer Straße vorgetragen worden. Bürgermeister Brilmayer berichtete, dass der Verwaltung hier keine Anfrage vorliege und auch keine weiteren Planungsüberlegungen angestellt werden.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:55 Uhr

Stadt Ebersberg, den 11.08.2011

Brilmayer  
Sitzungsleiter

Ipsen  
Schriftführer/in